



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Sonntag, 20. Juni – Samstag, 10. Juli

Ich will mitmachen - was muss ich tun?

1. Auf der Internet-Seite www.stadtradeln.de/jungingen anmelden. Dazu wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt.
2. Bei der Anmeldung entweder ein eigenes Team gründen oder sich einem der vorhandenen Teams anschließen.

Schnell registrieren und mitradeln! Infos auch unter www.jungingen.de



Siehe Text Seite 6

ANMELDUNG



GEMEINDE
JUNGINGEN
Zollernalbkreis

BITTE AUSGEFÜLLT ZUM TEST MITBRINGEN!

Bitte die Einverständniserklärung sorgfältig durchlesen und unterschrieben mitbringen.

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	

.....

Wird vom Tester ausgefüllt

Testdatum	
Testuhrzeit	
Antigentest wurde durchgeführt von	<input type="checkbox"/> Ursula Köbele <input type="checkbox"/> Matthias Kohler <hr/> Unterschrift
Testergebnis	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Einverständniserklärung sowie Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Getestete Person:		
➤	Vorname	Name
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
	Geburtsdatum	
	Telefonnummer	
E-Mail-Adresse		Wann ist der Test durchgeführt worden?

Hinweise zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ein PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 wird mittels Abstrich in Nase bzw. Rachen durchgeführt. Hierfür wird mit einem Wattestäbchen über die Schleimhäute in der Nase bzw. im Rachen gestrichen, um die Probe zu erheben. Auch bei großer Sorgfalt in der Durchführung sind in Einzelfällen Verletzungen wie Reizungen der Nase oder leichte Blutungen nicht auszuschließen.

Im Falle eines positiven Antigentests muss sich die getestete Person unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben und sich einem PCR-Test unterziehen. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg. Falsch-positive Ergebnisse sind zu einem bestimmten Prozentsatz nicht auszuschließen, in diesem Fall ist dem Prozess wie bei einem positiven Fall zu folgen. Ein negatives Testergebnis hingegen bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Infektionsstatus zu der Zeit der Durchführung des Tests dar.

Datenschutzhinweise

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass

- bei Ihnen aktuell keine Symptome einer akuten Infektion vorliegen
- Sie die Hygienemaßnahmen weiterhin beachten, auch bei negativem Befund
- Sie sich im Falle eines positiven Befunds umgehend in häusliche Quarantäne begeben, sowie eine Testung mittels PCR-Test durchführen lassen
- Sie die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben und sich mit der beschriebenen Nutzung einverstanden erklären
- Sie die oben beschriebenen Hinweise und Risiken der Durchführung des PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen, vollständig verstanden haben und Sie der Durchführung des Tests zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 80 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.

- Nur mit vorheriger Terminbuchung

- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktagen unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Feitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die Regelungen der Öffnungsschritte 1-3 gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von Einzelhandel mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» Archive, Büchereien und Bibliotheken ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



» Zoologische und botanische Gärten ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

» Galerien, Gedenkstätten und Museen ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



» Feiern im Gastgewerbe bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» Messen, Ausstellungen und Kongresse (1 Person pro 7 m²)
» Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 750 Personen



» Vortrags- und Informationsveranstaltungen bis 750 Personen außen

9.200 Fälle insgesamt

234 Aktuell Infizierte

8.818 Genesene *

148 Covid-19-Todesfälle

39.1 Inzidenz*

Stand: 7.6.2021, 15:45 Uhr

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 21 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe Hinweis)

Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

17

5 auf der Intensivstation davon 3 beatmet

Stand: 7.6.2021, 10:00 Uhr

Impfungen

Gesamt: 86.662

Kreisimpfzentrum & Impfteams: 60.996

Davon Erstimpfungen: 43.514

Davon Zweitimpfungen: 17.482

Stand: 7.6.2021, 15:44 Uhr

Impfungen niedergelassene Ärzte: 25.666

Davon Erstimpfungen: 19.752

Davon Zweitimpfungen: 5.914

Stand: 6.6.2021

Kostenlose Corona-Bürgertests beim Gemeindesaal

• Bürgertestaktion mit Anmeldung

Samstag, 12.6.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr

Wichtig: Vorherige Anmeldung immer **freitags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr unter Tel. 07477 87350.**

Wir bitten die im Gemeindeblatt abgedruckten Formulare (Seite 2 und 3) ausgefüllt zum Termin mitzubringen!

• Bürgertests ohne Anmeldung

kommender Montag, 14.6.2021

von 11.30 bis 12.30 Uhr

kommender Mittwoch, 16.6.2021

von 7.30 bis 8.30 Uhr

Für alle Bürgertests gilt: Wer möchte, der erhält eine Negativ-Bescheinigung, ferner bieten wir im Falle eines positiven Schnelltests die Möglichkeit eines anschließenden **PCR-Tests** an.

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.5.2021 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ortsüblich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit von Montag, 14.6.2021, bis einschließlich Dienstag, 22.6.2021, zu den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Jungingen, Lehrstraße 3, Zimmer 1, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.740.807,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.660.732,78
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	-919.925,62
1.4	Außerordentliche Erträge	2.444,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.444,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-917.481,62
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.414.676,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.989.409,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-574.732,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.946,55
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-170.827,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-85.880,53
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-660.613,48
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen an Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-660.613,48
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	12.358,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.716.807,67
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-648.254,92
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.068.552,75
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	29.022.808,52
3.3	Finanzvermögen	2.493.472,64
3.4	Abgrenzungsposten	8.641,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.524.923,10
3.7	Basiskapital	-28.017.592,39
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Sonderposten	-3.925.462,15
3.10	Rückstellungen	-28.188,48
3.11	Verbindlichkeiten	-316.476,64
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-154.686,06
3.13	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	919.925,62
3.14	Erträge des außerordentlichen Ergebnisses	-2.444,00
3.15	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.14)	31.524.923,10

Ach was?!



Neue Männer braucht das Land die Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Jungingen konnte fünf neue Feuerwehrmänner in der Einsatzabteilung hinzugewinnen. Vom 12. April bis 6. Mai nahmen Luc Hirlinger, Magnus Frick, Felix Kästle, Andy Articus und Matthias Kohler an der sogenannten Truppmann-Ausbildung Teil 1 in Burladingen teil und haben diese mit Erfolg abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

Die Truppmann-Ausbildung ist Bestandteil der Feuerwehr-Grundausbildung und nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 Grundlage in der Freiwilligen Feuerwehr für weitere Ausbildungen. Gelehrt werden unter anderem Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, technische Hilfeleistung, Erste Hilfe und Fahrzeugkunde. Abgeschlossen wird die Truppmann-Ausbildung mit einem schriftlichen Leistungsnachweis. Danach, natürlich nur nach erfolgreichem Abschluss, sind die Teilnehmer berechtigt, an Einsätzen teilzunehmen.

Feuerwehrkommandant Frank Speidel und Bürgermeister Oliver Simmendinger freuen sich besonders über den Zuwachs und bedanken sich bei den „Neuen“ für die künftige Unterstützung der Junginger Feuerwehr und die Teilnahme an dieser Ausbildungseinheit. Sie wurden in der ersten Feuerwehr-Probe am vergangenen Montag per Handschlag vom Kommandant in die Wehr aufgenommen.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Jungingen besteht nun insgesamt aus 32 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten. Die Bevölkerung kann sich über eine solch motivierte und solide Truppe durchaus glücklich schätzen. Denn man darf nie vergessen: Diese Männer sind immer dann da, wenn das eintritt, was keiner hofft: Brand, Gefahr, Katastrophe.



V.l.n.r.: Kommandant Frank Speidel, Matthias Kohler, Andy Articus, Felix Kästle, Magnus Frick, Luc Hirlinger Foto: privat

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreislinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 10.6.

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Hechingen
Tel. 07471 9840800

Freitag, 11.6.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21, Balingen
Tel. 07433 21418

Samstag, 12.6.

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14, Bisingen
Tel. 07476 94655956

Sonntag, 13.6.

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31, Hechingen
Tel. 07471 9757562

Montag, 14.6.

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31, Balingen
Tel. 07433 15553

Dienstag, 15.6.

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen
Tel. 07471 15562

Mittwoch, 16.6.

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen
Tel. 07433 276117

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus

Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um

Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, Tel. 07433 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

DRK-Blutspendedienst



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Donnerstag, 24.6.2021, von 15.30 bis 19.30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10,
72393 Burladingen-Ringingen



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>.

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst oder Sie erhalten sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 1194911.

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzmittel-Verpackungen

Einmal jährlich nimmt das Rücknahmesystem PAMIRA an bundesweit über 300 Sammelstellen zu festgelegten Terminen Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln kostenfrei zurück. PAMIRA ist eine gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel und sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der abgegebenen Behälter.

Im Zollernalbkreis findet die Rücknahme am **Donnerstag, 1.7.2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr** bei der **BayWa AG in Balingen, Albrechtstraße 56** statt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittelverpackungen aus Kunststoff und Metall sowie volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier. Diese müssen entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Verschlüsse sind getrennt abzugeben. Behälter über 20 Liter müssen durchtrennt sein. Bei der Anlieferung an der Sammelstelle werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft.

Weitere Informationen gibt es unter www.pamira.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

RuheForst Zollerblick

Kostenlose, individuelle Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Montag, 21.6.2021

Anmeldung für individuelle Uhrzeit unter Tel. 0151 50986939 oder 07471 621796. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen, und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Aufgrund der immer noch unsicheren Situation in der Pandemie kann es kurzfristig zu Änderungen bei den Gottesdiensten kommen. Wir werden Sie nach Möglichkeit über die Presse, sicher aber auf der Homepage darüber informieren. Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen auch dort Anregungen für das persönliche Gebet aus. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder telefonisch über das Pfarrbüro 07475 351.

Freitag, 11. Juni - Hl. Barnabas, Apostel

15.00 Uhr (Mel) Anbetung zum Hochfest des heiligsten Herz-Jesu
eucharistische Anbetung bis 18.00 Uhr
Abschluss mit sakramentalem Segen
19.00 Uhr (Ste) Eucharistiefeier
zum Hochfest des heiligsten Herz Jesu
anschl. eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen

Samstag, 12. Juni

19.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier-Nightfeier
(mit Anmeldung, siehe unten)

Sonntag, 13. Juni - Hl. Antonius von Padua

10.00 Uhr (Hör) Eucharistiefeier
10.00 Uhr (Hau) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

Die Hygiene-Bestimmungen

für die Gottesdienste, wenn sie stattfinden, bleiben weiterhin zu berücksichtigen und sind strikt einzuhalten.

Mindestabstand, Maskenpflicht - auch im Freien, kein Gesang und Kontaktnachverfolgung.

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder unter 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden!

Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen. Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden.

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:
Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr
unter 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

Glutenfreie Hostien

Wer glutenfreie Hostien benötigt, soll diese bitte im Pfarrbüro vorab telefonisch unter 07475 351 zu den angegebene-

nen Zeiten oder per E-Mail sekretariat@kath-burladingen.de bestellen.

Zu Nightfeier am Samstag, 12. Juni in Burladingen - Anmeldung gewünscht!

Am Samstag, 12.6.2021, findet in der Kirche St. Fidelis in Burladingen „Nightfeier“ statt. Der Abend beginnt um 19.30 Uhr mit der Feier der Eucharistie. Im Anschluss daran erleben die Besucherinnen und Besucher einen offenen Gebetsabend in einer besonderen Atmosphäre mit Kerzenlicht, Gebet, Stille und Musik.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro unter Tel. 07475 351 oder per E-Mail unter sekretariat@kath-burladingen.de bis zum Freitag, 11.6.2021, 12.00 Uhr an! Pfarrer Bueb nimmt Anmeldungen auch über WhatsApp, SMS und Signal 0171 414 7208 bis Samstag entgegen.

Du bist eingeladen! Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 13. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.

(Mt 11,28)

Samstag, 12. Juni

19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst
in der St.-Silvester-Kirche in Jungingen
(Pfarrer Würth)

Besinnung

Liebe Mitchristen!

Manchmal entschlüpft uns ein tiefer Seufzer. Wer es hört, sagt: „Das kam aber von ganz tief unten“.

„Aufschnaufen“ heißt das im Schwäbischen. Dieses Aufatmen tut richtig gut. Dazu lädt Jesus ein. Im Wochenspruch aus Matthäus 11 heißt es: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Jörg Zink übersetzt: „Kommt her zu mir, die ihr müde seid und ermattet von übermäßiger Last! Aufatmen sollt ihr und frei sein.“

Rembrandt hat diese Szene in seinem Hundertguldenblatt aus der Zeit um 1648 eindrücklich dargestellt: Im Zentrum dieses Bildes steht Jesus, mitten im Dunkel umgeben vom Licht und mit weit offenen Armen. Aus der Dunkelheit kommen die Menschen zu ihm oder werden gebracht. Zwei Frauen flehen ihn um Hilfe an. Eine Mutter trägt ihr Kind auf den Armen. Ein Kranker wird auf der Schubkarre herangefahren. In den Gesichtern spiegelt sich die Not dieser Menschen. Mühsal und Lasten bringen sie mit und eine große Sehnsucht nach Hilfe.

Und Jesus steht mit offenen Armen da und wendet sich all diesen Menschen zu. Jesu Einladung gilt. Er lädt uns ein, ihm zu bringen, was uns belastet und müde macht:

- Den Stress, der oft unseren Alltag prägt, und die Verantwortung, die wir zu tragen haben.
- Die Sorge um Menschen, die uns anvertraut sind.
- Das Leiden an einer Krankheit.
- Die Trauer um einen geliebten Menschen.
- Die Schuld, die wir auf uns geladen haben.
- Die Angst vor dem, was uns die Zukunft bringt.
- All die Wunden, die uns das Leben beigebracht hat, aber auch die Ansprüche, die wir an uns selber stellen und uns damit unter Druck setzen.

„Kommt und bringt diese Lasten zu mir!“ So lädt Jesus uns ein. Licht, Wärme, Güte und Liebe, die Jesus in Rembrandts Hundertguldenblatt ausstrahlt, die bekommen auch wir bei ihm zu spüren. „Ich will euch erquicken“, sagt Jesus. Erquicken bedeutet: stärken und wieder lebendig machen. Vielleicht bleiben die Lasten und Mühen dieselben, und doch lassen sie sich anders tragen, mit neuer Hoffnung und neuer Kraft, mit neuem Atem.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie aufatmen können, und dass der Glaube dazu die Kraft gibt.

Ihr Pfarrer Herbert Würth

Vereinsmitteilungen



Skizunft Jungingen 1954 e.V.

Abbuchung Mitgliedsbeitrag 2021

In den nächsten Tagen wird der Mitgliedsbeitrag für 2021 abgebucht.

Um gebührenpflichtige Rücklastschriften zu vermeiden, bitten wir, etwaige Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen an Gerd Riester, Köhlbergstr. 12, 72417 Jungingen, oder per E-Mail an: skizunft-jungingen@gmx.de.

Gerne auch Namens- oder Adressänderungen. Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Sonstiges



SUPER SACHE!
- für Dich
- für Deine Berufsorientierung
- für Deine Persönlichkeitsentwicklung

FSJ ab 01.09.2021 bei uns
in der Jugendsozialarbeit!

**Wir freuen uns auf Dich
und Deine Mitarbeit!**

Betreuungsangebote
in den Standorten:
Jungingen, Burladingen, Hechingen, Bisingen
bewerbung@haus-nazareth-sig.de * www.haus-nazareth-sig.de

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Bierbrot

Dieses würzige und kräftige Brot mit wunderbar krosser Kruste passt hervorragend zu einer deftigen Brotzeit.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro 100 g: Kcal: 195, KJ: 831, E: 6g, F: 1g, KH: 37g;

Rezeptautor/Rezeptautorin: Katharina Scheer

Zutaten

- 500 g Weizenmehl (Type 405)
- 200 g Malztreber
- 0,5 Würfel frische Hefe
- 250 ml dunkles Bier (alternativ Wasser)
- Salz
- Pfeffer

Außerdem: eine Kastenform (26 cm)

Zubereitung

Hinweis: Für ein Brot

1. Den Backofen auf 220 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Eine Kastenform (26 cm) einfetten.
2. In einer großen Schüssel Weizenmehl und Malztreber vermischen. Die frische Hefe dazugeben und alles zusammen mit dem Bier zu einem Teig verkneten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
3. Den Teig an einem warmen Ort mindestens eine Stunde ruhen lassen.
4. Den Teig in eine gefettete Kastenform geben. Die Oberfläche des Brotteigs mit einem Messer leicht schräg einschneiden.
5. Das Brot im vorgeheizten Backofen ca. 50 - 60 Minuten backen.
6. Nach dem Backen das Brot auskühlen lassen, dann genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

WICHTIG ZU WISSEN

Erdbeere - die kleine Powerfrucht

Die Erdbeere ist sehr beliebt. Die Menschen in Deutschland essen im Durchschnitt mehr als drei Kilo pro Kopf im Jahr. Ein Genuss ohne Reue - mit viel Vitamin C und wenig Kalorien.

Die kleine rote Frucht enthält auch besonders viele wertvolle Inhaltsstoffe und ist ein Schlankmacher: Rund 250 g Erdbeeren enthalten nur ca. 80 Kalorien.

Das steckt drin in der Erdbeere

Die Erdbeere enthält mehr Vitamin C als Orangen und Zitronen. Kein anderes einheimisches Obst ist so reich an Mangan, einem Spurenelement, das im gesamten Stoffwechsel mitwirkt. Leuchtend rote, karotinreiche Farbstoffe schützen uns, denn sie spielen bei der Hemmung von Tumorzellen eine große Rolle. Die Erdbeere ist außerdem reich an Folsäure, die sehr wichtig für unser Zellwachstum und die Blutbildung ist. Die kleinen, gelben Kernchen fungieren als wertvoller Ballaststoff. Vorsichtig sollten nur Allergiker sein: Die Erdbeere ist eigentlich eine Nuss. Manche reagieren allergisch auf die Früchte.

Über 1000 Erdbeersorten

Es gibt rund 1000 verschiedene Erdbeersorten, die sich in Form, Größe und Farbe voneinander unterscheiden. Die Qualität ist stark von Witterung und Transport abhängig. Durch die Lagerung im Supermarkt verlieren die Erdbeeren recht schnell ihre Vitamine und Schutzstoffe. Besonders schnell baut sich die Folsäure ab. Nach sieben Tagen Kühlung sind fast 80 % davon verloren. Tiefgefrorene Erdbeeren enthalten fast genauso viele wertvolle Inhaltsstoffe wie die frischen Früchte. Dosenobst oder gekochte Erdbeeren enthalten durch das Erhitzen bis zu 70 % weniger Vitamin C. Wer will, kann sogar eigene Erdbeeren auf dem Balkon oder im Garten pflanzen.

Belastung mit Pestiziden

Die Erdbeere wird leicht von Fäulnis befallen und gehört deshalb, neben den Bananen, zu den meist gespritzten Obstsorten. Auch tiefgefrorene Erdbeeren können erheblich belastet sein. Das Bundeszentrum für Ernährung gibt an, dass bei Untersuchungen des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Jahr 2018 in 90 % der Proben Mehrfachrückstände festgestellt wurden. Allerdings seien die zulässigen Höchstmengen in der Regel nicht überschritten worden.

Tipps für Einkauf und Aufbewahrung

Wegen der möglichen Pestizidbelastung ist es ratsam, Bio-Ware oder Erdbeeren aus kontrolliertem Anbau zu kaufen. Am besten direkt selbst pflücken, um die Qualität der Früchte selbst überprüfen zu können, denn eine rote große Frucht bedeutet nicht unbedingt ein gutes Aroma. Erdbeeren reifen nicht nach und sollten daher so frisch wie möglich gekauft und gleich verzehrt werden. Im Kühlschrank halten sie sich 1 - 2 Tage – am besten in einem Sieb, so dass von allen Seiten Luft drankommt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR